

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 16

Artikel: Das Rote Kreuz und die Mobilmachung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So möge denn jedermann mit sich zu Räte gehen, wie er in dieser ernstesten Zeit helfen kann. Mögen baldigst reichliche Gaben dem Roten Kreuz zufließen und hilfsbereite Hände seine Reihen verstärken. Denn hier besonders gilt der Spruch: „Schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe“.

Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes.

Das Rote Kreuz und die Mobilmachung.

Unerwartet schnell ist die Stunde gekommen, in welcher unser schweizerisches Rotes Kreuz seine Feuerprobe ablegen soll. Wie viele haben nicht an diese Stunde geglaubt und doch ist das Unglaubliche zur Tatsache geworden. Rings um uns tobt der Krieg wie seit Jahrhunderten noch nie und war's vor 2 Jahren „weit hinten in der Türkei“, so ist's jetzt vor unsern Toren. Heute, wo wir diese Zeilen schreiben, ist die ganze schweizerische Armee aufgeboten. Alles eilt dem Rufe des Vaterlandes folgend, seine Pflicht zu tun.

Und mit der Armee auch das schweizerische Rote Kreuz.

Mit weitsehendem Blick, genau erwägend, oft mit schweren Hindernissen kämpfend, haben die Organe des Roten Kreuzes in jahrelangem Bemühen während des Friedens vorgearbeitet für die ernste Aufgabe der Kriegsbereitschaft. Nicht umsonst, hoffen wir, das wird die nächste Zeit uns lehren.

Wohl ist in den vielverzweigten Gebieten unseres Roten Kreuzes noch nicht alles fertig organisiert, nicht durch seine Schuld. Ihm standen bis vor kurzem nicht einmal die nötigsten Mittel zur Verfügung. Vor wenig Wochen erst ist uns ein kleiner Teil der uns vom Bund versprochenen Varmittel zugeflossen und hat uns deshalb erst in jüngster Zeit erlaubt, an die Ergänzung und Neugründung von Rot-Kreuz-Kolonnen heranzutreten. Aber in der Hauptsache sind wir bereit, das dürfen wir ruhig sagen, wir sind bereit, wenn... wenn uns das Schweizervolk seine werktätige Mithülfe, gerade in diesen schweren Stunden nicht versagt.

Darum gehen wir, gestützt auf unsere langjährigen Vorbereitungen und vertrauend auf den patriotischen Geist und die bewährte Opferwilligkeit unserer Mitleidgenossen, mit Zuversicht an die Erfüllung unserer wichtigsten Aufgabe, an unsere Kraftprobe.

Eines steht uns heute machtvoll zur Seite: Der gute Willen und mit ihm sein bester Freund, die alles treibende Begeisterung.

Und nun wollen wir versuchen, unsern Lesern ein Bild zu machen von den Vorkehren, die das Rote Kreuz seit den Anfängen dieser unheilvollen Kriegswirren getroffen hat.

Sowie es bekannt wurde, daß zwischen Oesterreich und Serbien der Krieg unvermeidlich war, beschloß das eilends zusammenberufene Zentralkomitee, eine Sammlung zu veranstalten und die Direktion telegraphisch einzuberufen. Zwei Tage später, am 2. August, trat die Direktion zusammen und nahm, da inzwischen die Mobilisation der schweizerischen Armee angeordnet worden war, davon Kenntnis, daß das schweizerische Rote Kreuz vom 3. August an unter die Leitung der Armeeorgane tritt und seine sämtlichen personellen und materiellen Hilfsmittel durch dessen Vermittlung dem Heeresjanitätsdienst zur Verfügung zu stellen hat.

Die Direktion tagte also auf eine momentan nicht zu übersehende Zeit zum letzten Mal.

Bevor sie aber außer Funktion trat, beschloß sie die Veranstaltung einer Sammlung von Geld und Material für unser eigenes Rote Kreuz, dem unsern Wehr-

männern soll die Mildtätigkeit diesmal zu gute kommen.

Ferner wurde dafür gesorgt, daß größere Summen von den Banken losgelöst werden können. Denn gerade beim Beginn muß Geld vorhanden sein, um den ersten Anforderungen gewachsen zu sein.

In dritter Linie wurden Maßnahmen getroffen, um das Zentralsekretariat, das nunmehr den Namen „Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes“ trägt, zu erweitern. Es gelang auch, als ständigen kaufmännischen Beamten Herrn Michel zu gewinnen, der

seine bewährte Hilfe bisher dem Roten Kreuz im Nebenamt gewidmet hatte.

Am nächsten Tag schon erschien in den Tageszeitungen der Aufruf, den unsere Leser an der Spitze dieses Blattes finden werden.

Sogleich wurden auch an die Zweigvereine die nötigen großen Plakate, kleinere als Bezeichnung der Sammelstellen und Listen für Geld- und Materialsammlungen versandt. Zugleich erließ der Rot-Kreuz-Chefarzt an die Zweigvereine folgendes Zirkular, das über die Art der Sammlung und das Vorgehen orientierende Auskunft gibt.

Der Rot-Kreuz-Chefarzt an die Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Nachdem die Mobilmachung der Armee verfügt worden ist, hat der Rot-Kreuz-Chefarzt an Stelle der Direktion die Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes übernommen. Seine Adresse ist: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern.

Er ladet hiermit die Zweigvereine vom Roten Kreuz ein, ungefäumt und mit aller Umsicht und Energie die Vorkehrungen zu treffen, die der ernstesten Sachlage entsprechen.

Zunächst sollten es sich alle Zweigvereinsvorstände angelegen sein lassen, die Lücken, die durch die Mobilmachung in ihrem Bestand eingetreten sind, durch geeignete Persönlichkeiten auszuführen.

Vor allem aber ist eine Allgemeine Liebesgabensammlung für die Zwecke des Roten Kreuzes zu veranstalten und durchzuführen. Dieselbe soll sich erstrecken auf: Baargeld und Gaben an Material. Sie ist im allgemeinen durchzuführen nach den Grundsätzen, die in der „Anleitung für die Sammlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes“ niedergelegt sind, von der wir diesem Zirkular einige Exemplare beilegen. Im besondern beachte man folgende Ergänzungsbestimmungen, die im Hinblick auf den besondern Fall der Armeemobilmachung aufgestellt sind.

Die Sammlung von Bargeld ist in allererster Linie in Gang zu setzen, damit sie dem Roten Kreuz rasch möglich die Mittel liefert, um für die nötigsten Bedürfnisse sorgen zu können.

Wir verweisen die Zweigvereine zunächst auf § 6, litt. e der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes, der ihnen die Verpflichtung auferlegt, „im Falle der Mobilmachung der Schweizerischen Armee ihr gesamtes verfügbares Vermögen, soweit es für die Zwecke des Roten Kreuzes notwendig ist, dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen“. Wir fordern demgemäß die Zweigvereine auf, die Sammlung durch Zuweisung eines Drittels ihres baren Vereinsvermögens zu eröffnen, und gleichzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um auch den Rest des Vereinsvermögens flüssig zu machen, für den Fall, daß von den Zweigvereinen weitere Zuschüsse verlangt werden müssen. Diese Beiträge aus dem Vereinsvermögen sind deutlich als solche zu bezeichnen und direkt an die Hauptammelstelle einzusenden, da über sie gesondert Rechnung geführt wird und, wenn möglich, später Ersatz geleistet werden soll.

Für die Sammlung von Gaben an Material kommen hauptsächlich in Frage und sind von der Bevölkerung zu verlangen:

Für die Lagerung: Leintücher, Kissenüberzüge, Wolldecken, Baumwoll- und